



Kiel, 24.02.2006

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 9 - Bilinguale Bildungsangebote in Kindergärten und Schulen (Drucksachen 16/564, 16/612 und 16/618)

Dr. Henning Höppner:

Wir wollen landesweit richtigen Fremdsprachenunterricht

Wir müssen „Sorge dafür tragen, dass die Bildungsversorgung in unseren Schulartschulen gleichmäßig ist, egal, ob man in Nordfriesland, Ostholstein oder im Hamburger Rand lebt“, mahnt Henning Höppner. Statt eines bunten Flickenteppichs brauche man landesweit Einheitlichkeit beim Fremdsprachenunterricht auch in der Grundschule. Ab dem nächsten Schuljahr werde Fremdsprachenunterricht als regulärer Unterricht ab Klasse 3 eingerichtet. Dass Eltern ein Anrecht entwickeln auf Fortführung des Angebotes eines Kindergartens in einer öffentlichen Schule, lehnt er ab; dies benachteilige in der Schule Kinder, die diesen Kindergarten nicht besucht haben. Die Einrichtung eines bilingualen Angebotes nach der Immersionsmethode an der Carl-Elitz-Schule könne kein Ersatz sein für den regulären Unterricht im Fach Englisch.

Die Rede im Wortlaut:

Das Internet ist heute eine nicht wegzudenkende Informationsquelle. Wer sich schlau machen will, wählt eine der gängigen Suchmaschinen, tippt das Suchwort „Bilingualer Unterricht“ ein und erhält 88.000 Hinweise. Wer wissen will, **wie es andere Bundesländer machen**, wählt „europschool.net“. So gut wie alle Bundesländer fangen in Klasse 3 und 4 mit regulärem Sprachunterricht an. Wer ermitteln will, welche Schulen bilingualen Unterricht anbieten, wird feststellen, dass dies zu 98% Berufliche Schulen oder Gymnasien sind und der bilinguale Unterricht nicht vor Klasse 7 angeboten wird.

Immer wieder wird die Hansestadt Hamburg zitiert, die an einigen Grundschulen quasi das Altonholzer Projekt kopieren soll. In den Veröffentlichungen der Hamburger Bildungsbehörde oder im Hamburger Bildungsserver ist das allerdings nicht zu finden. Und die bestehenden bilingualen Angebote an Hamburger Grundschulen begründen sich anders. Diese **Angebote zielen ab auf binationale Familien** in der Hansestadt. Diese Angebote sind Türkisch-Deutsch, Portugiesisch-Deutsch, Spanisch-Deutsch und Italienisch-Deutsch. Letzteres als Kooperationsprojekt mit dem Außenministerium der Republik Italien. Und das müssen wir vor allem als ein Angebot eines großen Welthandelszentrums verstehen, wie Hamburg nun einmal eines ist mit einem großen Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Niemand will verhindern, dass auch Grundschulen besondere Profile entwickeln. Aber wir sind hier in diesem Parlament aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass die **Bildungsversorgung** in unseren Schulartschulen **gleichmäßig** ist, egal, ob man in Nordfriesland, Ostholstein oder im Hamburger Rand lebt. Und auch im Falle eines Umzugs muss gewährleistet sein, dass an Grundschulen gleiche Bedingungen herrschen und kein Kind benachteiligt wird.

Wir haben eine Entscheidung im Koalitionsvertrag getroffen, wie der Unterricht der ersten Fremdsprache in der Grundschule organisiert werden soll. So werden wir, beginnend mit dem nächsten Schuljahr **in der Jahrgangsstufe 3 mit Unterricht im Fach Englisch beginnen** und diesem schrittweise auf die anderen Jahrgangsstufen der Grundschule ausbauen. Jede Grundschule in Schleswig-Holstein wird so verfahren und die für dieses Fach ausgebildeten oder weitergebildeten Lehrkräfte werden im Fach Englisch eingesetzt.

Andere Formen und Methoden der Spracherziehung in der Grundschule sind daher nachrangig und können nicht als alleinige Alternative in den Grundschulen eingerichtet werden. Sie können nach unserer Auffassung **zusätzlich installiert** werden, wenn die Voraussetzungen an den Schulen gegeben sind, z.B. wenn es unter den Lehrkräften native speakers oder wel-

che mit einschlägigen längeren Auslandsaufenthalten gibt, die zu mehr in der Lage sind, als unser aller kitchen English weiterzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Dr. Klug ist ja bekannt dafür, dass er Anliegen von einzelnen Schulen gern aufnimmt, um scheinbar ein Grundsatzproblem zu lösen. Und die Kollegen unserer ehemaligen Partnerfraktion tun heute in ihrer Oppositionsrolle eigentlich dasselbe. Ich darf sie, lieber Karl-Martin Hentschel, daran erinnern, dass auch wir im kleinen Koalitionsvertrag vor hatten, den Fremdsprachenunterricht als regulären Unterricht beginnend mit Klasse 3 einzurichten.

Wir haben in Schleswig-Holstein 627 Grundschulen, wir unterhalten uns aber hier um **ein Problem einer Grundschule** und um ein Sprachkonzept, das noch nicht einmal an einer Handvoll Schulen geübt wird. Es kann nicht angehen, dass Eltern einer Kindergartengruppe, in der es ein besonderes pädagogisches Angebot gibt, automatisch ein Anrecht entwickeln auf Fortführung dieses Angebotes in einer öffentlichen Schule. Hier könnte es sonst noch Erwartungshaltungen geben für vergleichbare Angebote der Kindertageseinrichtungen im Bereich der musischen Erziehung, des Sports oder anderer Bereiche.

Niemand bestreitet die Sinnhaftigkeit bilingualen Unterrichts in der Grundschule, die nach Auskunft ihrer Befürworter auch keine zusätzlichen Personalressourcen an den Schulen braucht, was ich in der Tat aber eher bezweifle.

Wir haben im Landtag im November 2000 erstmalig über die Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule diskutiert. Die SPD-Landtagsfraktion hat im Jahre 2001 eine öffentliche Veranstaltung zum Fremdsprachenunterricht an Grundschulen durchgeführt und der Bildungsausschuss am 5. April 2001 eine Anhörung. Das Immersionskonzept und das Projekt an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz sind uns wohl bekannt. Ich bin einmal das Protokoll dieser Anhörungs-Sitzung durch gegangen, da äußern sich zum **Immersionskonzept**:

- die GEW: das Immersionskonzept ist auf Schleswig-Holstein nicht übertragbar, allenfalls auf den nördlichen Landesteil.
- Frau Professorin Fredsted vom Institut für dänische Sprache und Literatur der Universität Flensburg machte sehr deutlich, dass sie keine Anhängerin der von Professor Wode vertretenen Immersion sei.
- Der Landeselternbeirat Grund-, Haupt- und Sonderschulen fordert die Einführung des Faches Englisch, nicht die bilinguale Sprachbegegnung.
- Für den Verband Bildung und Erziehung steht das von Professor Wode vertretene Konzept nicht zur Diskussion.
- Der VDR schlägt ein eigenes Konzept eines frühen Fremdsprachenunterrichtes in der Grundschule vor, das allerdings nicht vor der 3. Grundschulklasse beginnen soll.
- Der Philologenverband hält das von Professor Wode vertretene Immersionsmodell in der Theorie für interessant, in der Praxis für nicht realisierbar.

Das Immersionsmodell zur Spracherziehung in der Grundschulen ist nicht anders als im Jahre 2001 in der Bundesrepublik eine ausgesprochen singuläre Erscheinung geblieben. Es hat über die Gruppe um Professor Wode hinaus **keine breite Diskussion in den pädagogischen Wissenschaften um dieses Modell** gegeben.

Zwischenbereiche zum Altenholzer Modell gibt es, eine abschließende wissenschaftliche Bewertung oder Evaluierung des Modellversuchs an der Claus-Rixen-Schule in Altenholz steht aber noch aus. Auch aus diesem Grund wäre ein weiterer Labor-Versuch nicht notwendig. Ich sehe daher auch keine größere Entwicklungsmöglichkeit für dieses Modell. Es mag daher nicht verwundern, dass die wenigen Projekte in den letzten fünf Jahren wohl nur durch persönliche Ansprachen dazugekommen sind.

Ich habe mit meinen Kolleginnen Heike Franzen und Monika Heinold am 7. Februar in Pinneberg die Diskussion mit der Elterinitiative des Kindergartens und des Schulausschusses der Stadt Pinneberg geführt. Ich habe erklärt, dass die Einrichtung eines bilingualen Angebotes

nach Immersionsmethode an der Carl-Elitz-Schule **kein Ersatz sein kann für den regulären Unterricht** im Fach Englisch, der mit dem nächsten Schuljahr in der Klasse 3 beginnen soll.

Und es darf **keine Exklusivveranstaltung in der Schule allein für die aufwachsende Kindergartengruppe** sein. Dieses Angebot muss allen interessierten Eltern offen stehen und darf die Kinder, die eine Einführung in die Fremdsprache im Kindergarten nicht genießen konnten, nicht benachteiligen. Das bilinguale Angebot kann ein zusätzliches sein, für das es keine zusätzliche Personalausstattung gibt. Und die Vernetzung des Fremdsprachenunterrichts zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen muss zu allererst über den regulären Englischunterricht sichergestellt werden.

Mit der letzten Festlegung greife ich eine Forderung des Kollegen Dr. Klug auf, der in der Plenardebatte vom 17. November 2000 folgendes gesagt hat: „Es kommt entscheidend darauf an, dass der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule im Auge behalten wird“, und: „Herr Höppner hat Recht“, sagt er, „das bunte Bild, der bunte Flickenteppich in punkto Englischunterricht in den Grundschulen muss zu **einer einheitlichen Regelung** vereinheitlicht werden.“

Und Sie teilen an vorheriger Stelle Ihres Redebeitrages die Auffassung der CDU, die damals Gero Storjohann vorgetragen hat, die da heißt: Einführung des ordentlichen Unterrichtsfaches Englisch ab Schuljahr 2003/04. Das haben wir zwar nicht so schnell geschafft. Aber es wird losgehen.

Die Schulen, die entsprechende Voraussetzungen haben, können zusätzliche Angebote im Fremdsprachenbereich machen, zu den vorhin genannten Bedingungen, im Rahmen ihrer Profilbildung; das ist zu begrüßen. Wir wollen, lieber Kollege Klug, keine landesweite Vernetzung bilingualen Unterrichts, sondern zukünftig **landesweit richtigen Fremdsprachenunterricht**. Daher können wir dem Antrag der FDP nicht zustimmen und bitten um alternative Abstimmung.